



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die
CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich 7
Umwelt und Technik
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz 1
Auskunft erteilt:
Stephan Dekker, Zimmer 320
Telefon: 02202 14-1301
Telefax: 02202 14-701301
E-mail: S.Dekker@stadt-gl.de

07.07.2023

Ihre Anfrage vom 23.06.2023 zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) am 22.08.2023 im öffentlichen Teil zur Situation der Abfallentsorgung in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Metten,
sehr geehrter Herr Henkel,
sehr geehrter Herr Lucke,

mit Schreiben vom 23.06.2023 übersandten Sie mehrere Fragen zur aktuellen Situation der Abfallentsorgung in Bergisch Gladbach. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

1. Ist die Entsorgung in den Ferien sichergestellt oder ist mit Verspätungen bzw. sogar Ausfällen zu rechnen?

Die grundsätzliche Entsorgung ist als sicher anzusehen, sofern es keine zusätzlichen Unwägbarkeiten in den Ferien im Bereich der Abfallentsorgung gibt. Dennoch muss über die gesamten Sommermonate davon ausgegangen werden, dass es zu Verzögerungen im Leistungsbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) kommt.

2. Reicht die Personaldecke des AWB aus bzw. welche Ursache hat eine Nichtbesetzung von Stellen und ein hoher Krankenstand?

Die Personaldecke ist als grundsätzlich ausreichend zu bewerten. Jedoch muss perspektivisch über Anpassungen (Tourenplanung & Personal) nachgedacht werden, da die Stadt wächst und Aufgaben stetig zunehmen. Leider sind jedoch einige Stellen seit einiger Zeit unbesetzt. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Beschluss zur Auflösung der EBGL GmbH und das damit verbundene Einstellungsverbot über die EBGL GmbH ab 1.1.2023.

Internet:
www.bergischgladbach.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 312 000 015

VR-Bank Bergisch Gladbach -
Overath - Rösraht e.G.
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 370 2425 017

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:30–12:30 Uhr,
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bis Dezember 2022 konnte Personal für die Entsorgung über die stadteneigene Gesellschaft eingestellt werden. Die Personalbeschaffungsprozesse waren hier naturgemäß deutlich kürzer und flexibler. Auch bestand ein „Pool“ an geringfügig Beschäftigten und studentischen Aushilfskräften, der insbesondere in den Ferienmonaten angefragt werden konnte.

Der bindende Beschluss des Rates führte die Personalbeschaffung komplett zurück in die zentrale Personalbeschaffung der Stadt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entscheidung waren die für die Überführung des Personals und die Neueinstellung notwendigen Prozesse noch nicht auf den Bedarf abgestimmt. Das hat sich im Laufe des ersten Halbjahres 2023 zwar deutlich verbessert. Die Reaktionsfähigkeit auf Personalausfälle wird nach Einschätzung des AWB jedoch eingeschränkt bleiben.

Der Krankenstand ist grundsätzlich im branchenüblichen Bereich. Die zunehmende Mehrbelastung durch die unbesetzten Stellen führt jedoch zu einem erhöhten Ausfall durch Überlastung (weniger Mitarbeitende bei gleicher Arbeit). Durch die unbesetzten Stellen verschiebt sich der Krankenstand dadurch auch prozentual gesehen ins Negative.

3. Konkret: Sind alle Stellen bei der AWB (Müllentsorgung) besetzt?

Nein. Zum 03.07. haben 3 neue Fahrer/Lader beim AWB angefangen. Somit sind 3 Fahrer/Lader-Stellen weiterhin unbesetzt. Nach weiteren Vorstellungsrunden hat sich der AWB für weitere 3 Fahrer/Lader entschieden, vorbehaltlich ihrer gesundheitlichen Eignung und ihrer jeweiligen Zusage. Die Kündigungsfristen aus ihren bisherigen Arbeitsverhältnissen sind unterschiedlich. Es ist damit zu rechnen, dass die Einstellungen zwischen August und Anfang Oktober erfolgen können.

Damit wären dann (!) vorübergehend alle Stellen besetzt.

Zum 01.09. und 01.11. laufen 2 weitere befristete Verträge aus, am 31.12. ist das befristete Arbeitsverhältnis von 2 weiteren Mitarbeitenden in der EBGL GmbH beendet. Das bedeutet, dass 4 Stellen entsprechend dem jeweiligen Austrittsdatum nachbesetzt werden müssen.

4. Wie wird seitens der AWB mit der zusätzlichen Belastung der Mitarbeiter umgegangen, da offen sichtlich das Volumen mit weniger Personal abgeleistet werden muss.

Dem AWB ist die Mehrbelastung absolut bewusst. Die Belastung betrifft auch die gesamte Verwaltung des AWB bis hin zur Betriebsleitung. Daher wurden seitens des AWB diverse Vorschläge zur Entlastung eingebracht. Zudem wird auf freiwillige Mehrarbeit der Mitarbeitenden gesetzt um die Leistung im Grundsatz noch zu erbringen. Dabei werden alle personal- und arbeitsrechtlichen Vorgaben und Beteiligungen eingehalten.

5. Wie lange dauert es, nach Erkennen der offenen Stelle, bis eine Ausschreibung auf dem Markt ist und über welche Plattformen werden Mitarbeitende gesucht?

Aktuell dauert es bis zu 4 Wochen. Für Laderinnen und Lader läuft derzeit eine Dauerausschreibung. Vorstellungsgespräche hierzu fanden am 3.7.2023 statt.

Eine Ausschreibung für Fahrerinnen und Fahrer endete am 30.6.23. Auch hier wurden drei Bewerber bereits für den 3.7.2023 zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und auch erfolgreich durchgeführt. (siehe Beantwortung unter Nr. 3)

Alle Stellen werden bei Karriere NRW, durch das Pressebüro über Facebook, berufe-nrw, Indeed, Landingpage, Interamt und bei der Agentur für Arbeit veröffentlicht.

6. Was hat sich bei der AWB seit letztem Jahr geändert, dass diese Probleme so einschneidend geworden sind?

Die Belastungen im Rahmen der Pandemie waren sehr hoch. Hinzu kommt auch, dass die Bezahlung der Mitarbeitenden wenig attraktiv ist und je nach Familienkonstellation und Wohnungssituation das Einkommen nur knapp über Sozialleistungsniveau (ALG II) liegt. Der Beschluss zum Einstellungsverbot über die EBGL GmbH im Dezember 2022 hat jedoch zu einem wesentlichen Bruch im bisherigen System der Personalwirtschaft geführt. Während der Pandemie zum Beispiel ist keine einzige reguläre Mülltour ausgefallen!

7. Kann Personal kurzfristig (z.B. Ferienjob, geförderte Stellen über das Jobcenter etc.) eingestellt werden?

Das wurde aktuell angestoßen. Bisher war dies in Bezug auf Mini-Jobs allerdings nicht erfolgreich. Hier ist bisher nur eine Bewerbung eingegangen. Die Möglichkeit einer Einstellung über geförderte Stellen wird ebenfalls geprüft.

8. Welche anderen Lösungsansätze gibt es seitens der Stadt bei anhaltenden Personalproblemen?

Seitens des AWB wurden intern diverse Lösungsvorschläge eingebracht, die aktuell noch diskutiert und auf tatsächliche und rechtliche Umsetzbarkeit geprüft werden.

9. Warum werden die Behältnisse der Kleidersammlung nicht regelmäßig geleert? Ist dies Teil der Müllentsorgung der Haushalte? Hier wird regelmäßig die Kleidung und Unrat, die nicht in den Container passt, neben den Container gestellt. Danach sammelt sich anderer Unrat daneben und führt somit zu einer kompletten Vermüllung des Umfeldes.

Organisatorisch gehört die Entleerung der Altkleidercontainer zur Abfallsammlung. Durch die Personalengpässe im Bereich der Behälterabfuhr wurde das Personal aus dem Bereich Altkleider abgezogen und unterstützt auf den Abfallsammelfahrzeugen. Grundsätzlich muss der AWB aktuell seine verbleibenden Mitarbeitenden zentralisieren, um keine vollständigen Ausfälle zu erleiden. So wird teilweise auch Personal aus der Stadtreinigung im Bereich der Abfallsammlung eingesetzt, wodurch auch hier wieder Leistungslücken entstehen.

10. Warum werden besonders kritische Standorte nicht temporär per Video überwacht, um Müllsünder an den Kosten zu beteiligen? Was muss geschaffen werden, um dies zu ermöglichen?

Die Videoüberwachung von Standorten wurde bereits mehrfach rechtlich geprüft und ist jedenfalls nach der jetzigen Rechtslage nicht zulässig. Es stellt sich darüber hinaus die

Frage, wie rund 100 Containerstandorte mit Kameras überwacht werden sollen und wie aus den hier entstehenden Bildern Erkenntnisse über die Verursachenden gewonnen werden sollen. Dies erfordert einen enormen Verwaltungsaufwand. Außerdem besteht dann die Gefahr des Entstehens wilder Müllkippen an anderen, nicht überwachten Standorten oder in Waldgebieten.

11. Sind die Anstellungsverhältnisse beim Personal geklärt, hoher Krankenstand ist ein Faktor, dass etwas nicht richtig läuft.

Die Anstellungsverhältnisse sind eindeutig geklärt. Unbefristete Beschäftigte der EBGL GmbH erhalten ohne erneute Bewerbung bzw. Vorstellungsgespräch einen unbefristeten Vertrag beim AWB zum 01.01.2024.

Befristet Beschäftigte der EBGL GmbH haben die Möglichkeit, sich auf die von der Stadt Bergisch Gladbach ausgeschriebenen Stellen (unbefristet Fahrer/Lader beim AWB) zu bewerben.

12. Gibt es Auffälligkeiten mit Dauerkranken und sind hier ggf. Stellen blockiert?

Die Frage ob Dauerkranken Stellen blockieren kann dahingestellt bleiben, zumindest solange bis noch nicht alle Vakanzen, bzw. freie Stelle besetzt sind.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Harald Flügge
Erster Beigeordneter

